

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 34

Artikel: Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 24. August 1906. | Nr. 34 | 13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. H. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, St. Gallen, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H. H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

* Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.

In dem ersten Entwurf der Konstitution der Jesuiten (1547 bis 1550) nimmt der Abschnitt über die Schulen einen verhältnismäßig geringen Raum ein, erst von 1552 an mehrten sich die Kollegien in rascher Folge. In den verbesserten Konstitutionen, die der Ordensstifter bei seinem Tode 1555 hinterließ, ist der Abschnitt über die Schulen wesentlich erweitert und enthält im Grunde alles, was in der spätern Studienordnung nur weiter ausgeführt und näher bestimmt wird.

Die erste Studienordnung war auf dem Studium generale der hochberühmten Pariser Universität aufgebaut.

Wie in Paris — wo Ignatius studiert hatte — finden wir bei Ignatius die Dreiteilung (4): Sprachen (facultas linguarum) (Grammatik, Humanität, Rhetorik); Philosophie; Theologie.

Auch die Praxis des niederländischen christlichen Humanismus hat auf die Bildung des jesuitischen Schulwesens einen großen Einfluß ausgeübt, zudem gerade die angesehensten Jesuiten wie Peter Canisius den Niederlanden entstammten und dort ihre Ausbildung erhielten. Wenn Sturm sagt (1565 in seiner Vorrede zu seinen *Classicae Epistolae*), die

Jesuiten schienen einiges aus seinen Quellen geschöpft zu haben, so hätte er richtiger gesagt: aus gemeinsamer Quelle. Sturm (geb. 1507) hatte nämlich in Lüttich die Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben besucht (1521—1523), 1524—1529 war er in Löwen, 1530—1537 verweilte er lernend und lehrend in Paris. Am 14. Januar 1537 kam er nach Eragburg, und schon am 24. Februar 1538 überreichte er dem Magistrat seinen neuen Studienplan. Alles Wesentliche besonders in bezug auf das eigentliche Gymnasium ist dem Lütticher Plane entnommen.

Da manche Jesuiten bei den Fraterherren studierten, jedenfalls deren Schulen als die besten ihrer Zeit genau bekannt waren, so erklärt sich manches Gemeinsame in den Schulen Sturms und der Jesuiten leicht, ohne daß man eine Abhängigkeit der Jesuiten von Sturm annehmen braucht. Bei diesem Gemeinsamen bleibt aber die Verschiedenheit zwischen Sturms Plan und dem der Jesuiten (13) noch bedeutend. Sturm läßt u. a. unsaubere Komödien aufführen. Der Hauptunterschied liegt aber im ganzen Gefüge; bei den Jesuiten eine strenge getrennte Dreiteilung: Gymnasium, Philosophie, Theologie (Fachstudium); bei Sturm gibt es in den oberen Klassen ein Zuvielelerlei, so daß sie weder Gymnasium noch Akademie genannt werden können.

Nach andern sollen die Jesuiten das Gute ihrer Pädagogik dem spanischen Humanisten Ludwig Vives entnommen haben, so nach A. Lange, der Ignatius für einen halbwahnsinnigen Schwärmer ausgibt. Dagegen sagt Georg Müller (Gesch. der Erz. von G. Schmid III, 1, 86, Stuttgart): „Vives war in Spanien geboren, hatte in Paris studiert und von den niederländischen Humanisten bedeutende Anregungen empfangen. In jeder dieser Stationen berührt sich die Pädagogik der Jesuiten mit der des Vives. . . . Es handelt sich aber vielfach um allgemein herrschende Gedankenreihen (die man schon bei Quintilian, Vittorino da Feltre findet). . . . Dazu sind die pädagogischen Grundanschauungen (der Jesuiten und des Vives) grundverschieden.“

Je zahlreicher die Schulen der Jesuiten wurden, um so häufiger verlautete der Wunsch nach der im 4. Teile der Konstitutionen in Aussicht gestellten eingehenderen Studienordnung. Nach langen Vorbereitungen (von 1581 an) kam ein Entwurf zustande, den Aquaviva mit seinen Assistenten 1585 prüfte und 1586 zur Begutachtung in die einzelnen Provinzen sandte. Der neue Entwurf erschien als Manuskript gedruckt unter dem Titel: Ratio atque institutio studiorum 1591. (392 Seiten.)

Die endgültige Studienordnung erschien erst im Jahre 1599. Diese Studienordnung blieb, abgesehen von unwesentlichen Zusätzen, in

Geltung bis zur Aufhebung der Gesellschaft. Im Jahre 1832 wurde der Studienplan den Zeitverhältnissen entsprechend umgearbeitet.

Pädagogische Grundsätze.

1. Das Erziehungsideal.

Willmann schreibt in seiner Dialektik II, 39 (Braunschweig, 1889): „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang; die Weisheit, in der sich das Wissen und Können verklärt zu einer dem Dienste der sittlichen Güter und der Tugend geweihten Gesinnung, ist der Halt des auf Durchgeistung gerichteten Strebens. Die Durchgeistung des persönlichen Lebens ist wieder die Voraussetzung eines echt menschenwürdigen Mitschaffens an der vielteiligen Kulturarbeit.“

Wie der Mensch ohne Gott dem Fische gleicht, der auf der trockenen Erde zappelt, so fehlt der Erziehung ohne Gott das Notwendigste, durch nichts Ersetzbare: das Lebensselement.

Auch die Studienordnung der Jesuiten kann keine andere Voraussetzung haben als die Lehre der Vernunft und des Christentums vom Ziele des Menschen: Der Mensch ist von Gott erschaffen, um durch den Dienst Gottes auf Erden (25) sich des Lohnes Gottes im Jenseits würdig zu machen. Daraus ergibt sich für die Erziehung ein primärer und ein sekundärer Zweck: Erziehung für das jenseitige Ziel vermittelt einer diesem Ziele möglichst entsprechenden Erziehung für den Lebensberuf in der Welt.

Aufgabe der Erziehung ist es, durch häufige, gegen das sensitive Begehrungsvermögen gerichtete Akte den Pfad für die Jugend zu ebnen. Entschiedenem Kampf für die Tugend betont die Studienordnung immer und immer wieder.

Die Tugenden, die die Studienordnung ganz besonders von den Schülern verlangt, sind Fleiß, Bescheidenheit, Gehorsam, Frömmigkeit und Sittenreinheit (Regel 8—10, 14).

Deshalb die Warnung vor schlechtem Umgang (Reg. 11) und gefährlicher Lektüre (Reg. 12).

Die Erziehung zu einem sittlichen Leben ist wichtiger als der beste Unterricht in allen Wissenschaften, der von der Erziehung abzieht. Das hat schon Quintilian gesagt.

Ganz besonders empfiehlt die Ratio die übernatürlichen Erziehungsmittel (religiöse wöchentliche Ermahnung, tägliche Gewissenserforschung, häufigen und würdigen Empfang der heil. Sakramente, Anhörung der Predigt, täglichen Besuch der hl. Messe, Andacht zu Maria).

2. Der Lehrer.

Der Lehrer bedarf der höchsten sittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung (35), zunächst ernste Religiosität.

Für die sittliche Vorbereitung sorgt das zweijährige Noviziat, in dem der angehende Jesuit im entschiedenen Kampfe gegen die ungeordnete Leidenschaft geschult und Denken und Handeln mit den höchsten Idealen in Einklang gebracht werden sollen. Auch nach dem Noviziate wird dem jungen Jesuiten das Streben nach sittlicher Vervollkommenung als das Wichtigste vorgestellt, ohne das alles andere keinen Wert beanspruchen könne. Der Lehrer (37) soll für seine Schüler beten, ihnen ein gutes Beispiel geben, nicht zu vertraulich werden, unparteiisch sein, niemanden verachten, den Fortschritt eines jeden, auch des Armen, sich angelegen sein lassen. Er sei langmütig und geduldig.

Auch für die wissenschaftliche Vorbildung bot das Noviziat große Vorteile. Die Novizen mußten Katechesen und freie Vorträge halten und erhielten Unterricht in den verschiedenen Fächern. Auf das 2-jährige Noviziat folgte eine 1—3-jährige Wiederholung der Gymnasialstudien, dann ein 2—3-jähriger Kurs der gesamten Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften. Der junge Jesuit hatte eine Vorbildung von durchschnittlich 7 Jahren, bis ihm eine der untern Gymnasialklassen zum Unterricht anvertraut wurde.

Schon nach früheren Verordnungen sollten die (in einigen Seminarien) vorgebildeten Professoren praktisch in den Unterricht eingeführt werden, nach der Ratio von 1599 sollten sie in (wöchentlich) 3 Stunden von einem erfahrenen Lehrer in die praktische Pädagogik eingeführt werden. Auch pädagogisch-theoretische Schriften standen dem angehenden Lehrer zur Verfügung (Sacchini, Jouvanch, Kropf usw.)

3. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts.

Die Wissenschaft und ihre Lehre sollten für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu keine Einkommensquelle bilden. Der Unterricht war unentgeltlich und gab dem Lehramte eine höhere Weihe. Gerade den armen Jünglingen kam der Orden mit besonderer Güte entgegen.

4. Schulzucht.

Die Ratio Studiorum verlangt von dem Studienpräsidenten Ueberwachung der Gänge während der Schulzeit, Aufsicht beim Beginne und Schlusse der Schule, auch in der Kirche. In den öffentlichen Zensuren (Decurio, Prætor), die aus den Schülern genommen wurden, haben die Lehrer Gehilfen in der Aufsicht. Man kann darüber streiten, ob diese Einrichtung vom pädagogischen Standpunkte aus richtig ist und nicht zu Denunziationen usw. führt. (Schluß folgt).